

Omnibus für Reise, Linie, Schüler

B 2 Einhaltung der vorgeschriebenen Prüfintervalle

Pflichtkriterium

Wurden die vorgeschriebenen Prüfintervalle in den letzten 12 Monaten eingehalten?

- Dazu gehören:
- Hauptuntersuchung und Sicherheitsprüfung nach § 29 StVZO
- BOKraft
- UVV Prüfungen (BGV D29, BGG 916, BGG 945)
- EG Kontrollgerät nach §57a StVZO)

Für Omnibusse sind folgende Untersuchungen und Prüfzeiten vorgeschrieben:

Hauptuntersuchung (HU) mit Untersuchung nach BOKraft: alle 12 Monate

Sicherheitsprüfung (SP): im ersten Zulassungsjahr keine, im 2.-3. Zulassungsjahr alle 6 Monate nach der letzten HU, ab dem 4. Zulassungsjahr alle 3 Monate nach der letzten HU

Für die letzten 12 Monate muss eine fristgerechte Durchführung der erforderlichen Untersuchungen für alle Fahrzeuge nachgewiesen werden.

Für Omnibusse sind Prüfbücher vorgeschrieben, in denen die Untersuchungen und Sicherheitsüberprüfungen dokumentiert werden und anhand derer die Durchführung leicht überprüft werden kann.

Die Prüftermine sollten im Voraus geplant werden. Eine entsprechende Jahresübersicht vereinfacht die Disposition der Fahrzeuge.

Quelle:

- StVZO Anlage VIII zu § 29